



**Gemeindevertretung
der Gemeinde Neuhof**

Neuhof, den 28.08.2026

**Niederschrift Nr. 3/2026-2031
über die Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 27. August 2026**

Ort der Sitzung Gemeindezentrum Neuhof - Kulturhalle

Anwesend waren: Gemeindevertretung:

CDU-Fraktion

Vorsitzender

Jürgen Jordan

1. stellv. Vorsitzender

Wladimir Stumpf

Mitglied

Daniel Eidmann

Mitglied

Marco Enders

Mitglied

Sascha Engel

Mitglied

Karsten Fischer

Mitglied

Thomas Henkel

Mitglied

Konstantin Kaib

Mitglied

Maximilian Kramer

Mitglied

Rebecca Kreß

Mitglied

Tobias Kullmann

Mitglied

Timo Leinweber

Mitglied

Otto Mahr

Mitglied

Andreas Mannert

Mitglied

Kerstin Oswald

entschuldigt

Mitglied

Anja Raab

Mitglied

Felicia Röhrig

Mitglied

Reiner Schnell

Mitglied

Mark Seng

SPD-Fraktion

2. stellv. Vorsitzender

Julius Vogel

Mitglied

Jascha Etzel

entschuldigt

Mitglied

Detlef Freihube

Mitglied

Felix Haeuser

entschuldigt

Mitglied

Daniela Theurer

Bürgerliste Neuhof-Fraktion

3. stellv. Vorsitzender

Frank Vogel

Mitglied

Thomas Benkner

Mitglied

Marcel Ebert

Mitglied

Elias Hack

entschuldigt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Mitglied

Fabian Benkner

anwesend ab Top 7

Mitglied

Josef Benkner

Mitglied

Thiemo Schmitt

entschuldigt

B.L.A.U.E. Offene Liste

Mitglied

Jens Mierdel

AfD-Fraktion

Mitglied

Winfried Erb

Mitglied

Michael Hillenbrand

Mitglied

Reiner Klug

Mitglied

Achim Wagner

Mitglied

Jutta Wagner

abwesend

Gemeindevorstand:

Bürgermeister

Heiko Stolz

Erster Beigeordneter

Harald Merz

Beigeordnete

Petra Hartung

Beigeordneter

Martin Hohmann

Beigeordneter

Mario Klüh

entschuldigt

Beigeordneter

Dieter Menigat

Beigeordneter

Lothar Sorg

entschuldigt

Vorsitzender Jürgen Jordan eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird durch einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung um TOP 8a erweitert.

Tagesordnung:

- 1 Statusbericht zur Haldenwasserreduzierung Werk Neuhof-Ellers (IV-54/2022 C)

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

unbesetzt

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

- 2 Zustimmung zum Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages (VL-109/2026)
- 3 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED im gesamten Gemeindegebiet – verpflichtende Aufnahme in das Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2027 (VL-110/2026)
- 4 Zustimmung zu außer- u. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 – Jahresgenehmigung (VL-83/2026)
- 5 Kinderbetreuung in Neuhof – Fortschreibung der Bedarfsplanung (VL-106/2026)
- 6 Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 Wärmeplanungsgesetz (WPG) (VL-87/2026)
- 7 Antrag der CDU-Fraktion (AT-12/2026)
Anschaffung und Installation eines öffentlich zugänglichen AED am Fachmarktzentrum Neuhof
- 8 Antrag der SPD-Fraktion (AT-10/2026)
Einsatz von Mährobotern auf gemeindlichen Sportplätzen

- | | | |
|------|--|--------------|
| 8a | Änderungsantrag der B.L.A.U.E. Offene Liste
zu TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion
Einsatz von Mährobotern auf gemeindlichen Flächen | (AT-16/2026) |
| 9 | Antrag der SPD-Fraktion
Aufstellung einer Plakatierungssatzung | (AT-11/2026) |
| 10 | Antrag der SPD-Fraktion
Transparente Priorisierung gemeindlicher Investitionsmaßnahmen | (AT-9/2026) |
| 11 | Antrag der B.L.A.U.E. Offene Liste
Digitale Vereins- und Interessenbörse | (AT-13/2026) |
| 12 | Antrag der B.L.A.U.E. Offene Liste
Verbesserungen A66-Tunnel NeuhoF | (AT-14/2026) |
| 13 | Antrag der Bürgerliste NeuhoF-Fraktion
Erweiterung des Pendlerparkplatzes an der Autobahnauf- und -abfahrt
NeuhoF-Süd | (AT-15/2026) |
| 14 | Informationen | |
| 15 | Schriftliche Anfragen | |
| 15.1 | Anfrage der SPD-Fraktion
Entsorgung von Grünschnitt an Sportplätzen | (AF-9/2026) |
| 15.2 | Anfrage der SPD-Fraktion
Nutzung der Mitgliedschaft im Regionalforum Fulda Südwest e.V. | (AF-10/2026) |
| 15.3 | Anfrage der SPD-Fraktion
Nutzung gemeindlicher Festplätze | (AF-11/2026) |
| 15.4 | Anfrage der B.L.A.U.E. Offene Liste
Kemmete-Mauer und Verlegung | (AF-12/2026) |
| 16 | Mündliche Anfragen | |

<u>Punkt 1</u>	Statusbericht zur Haldenwasserreduzierung Werk NeuhoF-Ellers	IV-54/2022 C
-----------------------	---	---------------------

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise.
Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

unbesetzt

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

<u>Punkt 2</u>	Zustimmung zum Abschluss eines neuen Straßenbeleuch- tungsvertrages	VL-109/2026
-----------------------	--	--------------------

Beschluss:

Es wird dem Abschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages mit der RhönEnergie Fulda GmbH zugestimmt.

Abstimmung: 30 - 0 - 0

Punkt 3 **Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED im gesamten Gemeindegebiet – verpflichtende Aufnahme in das Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2027** **VL-110/2026**

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass im Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2027 der Gemeinde Neuhof die in der Sachdarstellung beschriebene investive Maßnahme zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED aufzunehmen ist und die Gemeinde hierzu bereits im Haushaltsjahr 2026 einen Förderantrag beim Bund (ZUG) stellen darf.

Abstimmung: **30 - 0 - 0**

Punkt 4 **Zustimmung zu außer- u. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 Jahresgenehmigung** **VL-83/2026**

Beschluss:

Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen, die im Haushaltsjahr 2025 angefallen sind, werden nachträglich genehmigt.

Abstimmung: **30 - 0 - 0**

Punkt 5 **Kinderbetreuung in Neuhof – Fortschreibung der Bedarfsplanung** **VL-106/2026**

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf der Bedarfsplanung wird zugestimmt. Die Bedarfsplanung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **30 - 0 - 0**

Punkt 6 **Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 Wärmeplanungsgesetz (WPG)** **VL-87/2026**

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Neuhof gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) eine Kommunale Wärmeplanung für das gesamte Gemeindegebiet durchführt.

Abstimmung: **30 - 0 - 0**

Punkt 7 **Antrag der CDU-Fraktion Anschaffung und Installation eines öffentlich zugänglichen AED am Fachmarktzentrum Neuhof** **AT-12/2026**

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Installation eines öffentlich zugänglichen automatisierten externen Defibrillators (AED) am Fachmarktzentrum zu prüfen und umzusetzen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte geprüft werden:

1. Geeigneter Standort mit möglichst guter öffentlicher Zugänglichkeit, auch außerhalb der Öffnungszeiten einzelner Märkte.
2. Möglichkeiten der finanziellen Förderung durch öffentliche Programme, Krankenkassen, Stiftungen oder sonstige Fördermittelgeber.
3. Eine mögliche gemeinsame Finanzierung beziehungsweise Beteiligung der ansässigen Märkte und Unternehmen (u. a. Lidl, Müller, Aldi und Logo Markt).
4. Die dauerhafte Wartung, Betreuung und Beschilderung des Gerätes.

Abstimmung: 31 - 0 - 0

**Punkt 8 Antrag der SPD-Fraktion
Einsatz von Mährobotern auf gemeindlichen Sportplätzen**

AT-10/2026

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Einsatz von Mährobotern auf möglichst vielen gemeindlichen Sportplätzen sinnvoll und wirtschaftlich ist. Das Prüfergebnis soll im Herbst 2026 dem Sozial-, Kultur- und Sportausschuss vorgestellt werden.

Der Antrag wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Gemeindevorstand verwiesen.

Abstimmung: 30 - 0 - 1

**Punkt 8a Änderungsantrag der B.L.A.U.E. Offene Liste
zu TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion
Einsatz von Mährobotern auf gemeindlichen Flächen**

AT-16/2026

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Einsatz von Mährobotern auf möglichst vielen gemeindlichen Sportplätzen sowie auf weiteren geeigneten gemeindlichen Rasen- und Grünflächen sinnvoll und wirtschaftlich ist.

Dabei sollen unterschiedliche Einsatzmodelle untersucht werden. Neben einer dauerhaften Stationierung von Mährobotern auf einzelnen Flächen soll auch geprüft werden, ob ein flexibler Einsatz auf mehreren geeigneten Flächen technisch und wirtschaftlich sinnvoll möglich ist. Hierbei sind insbesondere der verbleibende Personalaufwand für Transport, Inbetriebnahme, Kontrolle und Betreuung sowie die tatsächlich freiwerdenden Arbeitskapazitäten des Bauhofs zu berücksichtigen.

Bei Flächen ohne vorhandenen Stromanschluss soll auch die Möglichkeit einer autarken Energieversorgung der Ladeinfrastruktur, insbesondere mittels Photovoltaik und geeigneter Speichertechnik, geprüft werden.

Die bereits vorhandenen praktischen Erfahrungen der Gemeinde Flieden mit dem Einsatz von Mährobotern sollen durch einen entsprechenden Erfahrungsaustausch in die Prüfung einbezogen werden.

Das Prüfergebnis soll im Herbst 2026 dem Bau- und Umweltausschuss vorgestellt werden.

Abstimmung: Die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt gemeinsam mit TOP 8. Es wird auf das dort ausgewiesene Abstimmungsergebnis verwiesen.

Punkt 9 **Antrag der SPD-Fraktion**
Aufstellung einer Plakatierungssatzung

AT-11/2026

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Plakatierungsrichtlinie zu erarbeiten. Diese soll bis Ende 2027 vorliegen.

Abstimmung: 31 - 0 - 0

Punkt 10 **Antrag der SPD-Fraktion**
Transparente Priorisierung gemeindlicher Investitions-
maßnahmen

AT-9/2026

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2027 einen Investitionsplan vorzulegen, der die Prioritäten sowie den voraussichtlichen Umsetzungszeitpunkt der einzelnen Investitionsmaßnahmen nachvollziehbar darstellt. Dies soll auch für die folgenden Haushaltsjahre entsprechend erfolgen.

Abstimmung: 3 - 27 - 1

Punkt 11 **Antrag der B.L.A.U.E. Offene Liste**
Digitale Vereins- und Interessenbörse

AT-13/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung befürwortet die weitere Prüfung und Entwicklung einer digitalen Vereins- und Interessenbörse.

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss überwiesen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gemeinsam mit den örtlichen Vereinen und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Informationstechnik die Beteiligungsbereitschaft, die Finanzierungsmöglichkeiten und die wirtschaftliche Umsetzbarkeit zu prüfen.

Das Ergebnis ist der Gemeindevertretung mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

Abstimmung: 1 - 29 - 1

Punkt 12 **Antrag der B.L.A.U.E. Offene Liste**
Verbesserungen A66-Tunnel Neuhof

AT-14/2026

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes für weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Sperrungen des A66-Tunnels Neuhof und zur Verbesserung der Verkehrsführung bei Sperrungen einzusetzen.

Dabei sollen insbesondere die Erkennung und Ausleitung überhöhter Fahrzeuge, die Umleitungsbeschilderung sowie die Möglichkeit eines Gegenverkehrsbetriebs in einer Tunnelröhre geprüft werden.

Die von der BLN hierzu abgegebene schriftliche Protokollerklärung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmung: 27 - 1 - 3

Punkt 13 **Antrag der Bürgerliste NeuhoF-Fraktion**
Erweiterung des Pendlerparkplatzes an der Autobahnauf-
und -abfahrt NeuhoF-Süd

AT-15/2026

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Erweiterung des Pendlerparkplatzes an der Autobahnauf- und -abfahrt NeuhoF-Süd vorzubereiten und die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten. Ziel ist die Umsetzung der Erweiterung um zusätzliche Stellplätze.

Hierzu gehören insbesondere die Klärung der Eigentumsverhältnisse, die Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger und gegebenenfalls dem Grundstückseigentümer sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten einer Erweiterung in Schotterbauweise.

Abstimmung: **9 - 21 - 1**

Punkt 14 **Informationen**

Punkt 11.1 **Projekt Vermeidung/Reduzierung von Haldenwässern**

- Mehrere Sitzungen der „kleinen Runde“ der Vertragsparteien zur Aushandlung einer Erweiterung des Eckpunktepapiers haben stattgefunden
- Es wurde keine Einigung erzielt, jedoch wurden Gespräche über ein alternatives Maßnahmenpaket zur Vermeidung von Haldenwässern geführt
- Treffen der Vertragsparteien am 26.08.2026:
 - Vorrangiges Ziel: Aufnahme eines alternativen Maßnahmenpakets in den Maßnahmenkatalog Salz 2027-2033 der FGG Weser
 - Erstellung eines gemeinsamen Positionspapiers der Vertragsparteien und Weiterleitung an die Landesregierung
 - Gründung eines Beirats zur aktiven Begleitung
 - bei der Entwicklung eines alternativen Maßnahmenpakets
 - bei weiteren Maßnahmenentwicklungen rund um den Kaliberg (Mineralisation, Sicherung)
 - hinsichtlich des weiteren Umgangs mit der Bestandsanalyse von Prof. Scheytt und des Gutachtens von Dr. Krupp
- Die nächste Sitzung der Vertragsparteien findet am 02.10.2026 statt

Punkt 11.2 **Hattenhof, Hochbehälter – Erneuerung der Wasseraufbereitung**

- Der Auftrag wurde vergeben
- Voraussichtlicher Baubeginn des 1. Bauabschnitts ist am 07.09.2026
- Geplante Fertigstellung in 2027

Punkt 11.3 **Giesel, Hochwasserschutz**

- Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung
- Derzeit wird die aufwendigste Hauptmaßnahme – die Höherlegung des Weges unterhalb des Sportplatzes - bearbeitet
- Im Anschluss folgen die weiteren Stellen

Punkt 11.4 **Feuerwehr Rommerz**

- Es haben bisher vier Sitzungen der Projektgruppe stattgefunden
- Die Ausschreibung der Honorarleistungen ist derzeit in der Finalisierung
- Das Bodengutachten ist beauftragt.

Punkt 11.5 Rommerz - Hauswurz, Kemmetetalradweg

- Für den ersten Bauabschnitt finden derzeit Abstimmungen zwischen dem beauftragten Ingenieurbüro und Hessen Mobil zur Entwässerungssituation statt
- Auf Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse wird die Entwurfsplanung mit dem für den landespflegerischen Begleitplan zuständigen Büro abgestimmt
- Im Anschluss soll die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) durchgeführt werden
- Für den 2. Bauabschnitt werden derzeit geeignete Flächen für den Ausgleich der durch den Wegebau entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft geprüft

Punkt 11.6 Rommerz, Hauswurzer Straße – Querungshilfe und Errichtung einer Lichtsignalanlage Bäcker/Schule

- Der Auftrag wurde vergeben
- Voraussichtlicher Baubeginn ist am 14.09.2026
- Geplante Bauzeit ca. 8 Wochen
- Eine weiträumige Umleitung über Flieden / Buchenrod / Hauswurz wird eingerichtet

Punkt 11.7 Neuhoof, Gemeindezentrum

- Die Ausschreibung für die Fassadensanierung des roten Trakts wurde veröffentlicht
- Die Maßnahme soll nach erfolgter Auftragsvergabe zeitnah beginnen
- Die Fertigstellung ist für Anfang 2027 vorgesehen

Punkt 11.8 Neuhoof, KiTa St. Barbara, Anbau Multifunktionsraum

- Die Rohbauarbeiten sind abgeschlossen
- Ende August / Anfang September werden die Wände gestellt und die Decke montiert

Punkt 11.9 Gelbe Schleife

- Der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, Solidarität zu den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr durch Anbringung einer „Gelben Schleife“ am Ortschild in der Fuldaer Straße zu bekunden
- Der Gemeindevorstand hat diesen Beschluss bestätigt
- Anbringung im Rahmen einer kleinen Feier am 12.09.2026

Punkt 11.10 Erste-Hilfe-Nachmittag

- Der Antrag „Anbieten eines Erste-Hilfe-Kurses für Bürger der Gemeinde Neuhoof“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.06.2026 wurde in der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am 19.08.2026 behandelt
- Beschluss SKS: Die Gemeindeverwaltung wird gemäß vorgestelltem Konzept mit der Durchführung eines Erste-Hilfe-Nachmittags im Gemeindezentrum Neuhoof unter Beteiligung mehrerer Hilfsorganisationen (DRK, Malteser, DLRG, etc.) beauftragt
- Die Durchführung sollte möglichst bis zum 30.06.2027 erfolgt sein

Punkt 11.11 ÖPNV

- Steigerung der LNG-Umlage für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Fulda in 2026 von 8 auf 10 EUR je Einwohner
- Bis zum Jahr 2030 wird aufgrund des geänderten Finanzierungskonzepts eine Steigerung auf ca. 34 EUR erwartet

Punkt 11.12 Krisenmanagement/Katastrophenschutz

- Im Gemeindezentrum Neuhoof wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr des Landkreises Fulda ein Musteraufbau für einen Betreuungsplatz 50 sowie einen Katastrophenschutz-Leuchtturm durchgeführt
- Neuhoof ist dabei eine von zwei Pilotkommunen im Landkreis Fulda

- Ein Betreuungsplatz 50 soll im Falle einer Katastrophe kurzfristig bis zu 50 betroffene Personen aufnehmen und versorgen können
- Ein Katastrophenschutz-Leuchtturm dient in einer Krise als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger

Punkt 11.13 Wasserversorgung

- Hinweis auf das in 2024 erstellte und im Bau- und Umweltausschuss vorgestellte Wasserressourcenmanagements der Gemeinde Neuhof
- Die aktuelle Situation des Wasserangebots in der Gemeinde Neuhof ist nach wie vor stabil

Punkt 11.14 Kulturprogramm / Veranstaltungen

- 13.09. Heimatschmiede rund um das Gemeindezentrum
- 19.09. Haldenwanderung
- 26.09. – 27.09.2026 700 Jahre Oppenz
- 16.10. Lesung mit der Schauspielerin Gerit Kling
- Weitere Informationen sind auf der gemeindlichen Homepage einzusehen

Punkt 15 Schriftliche Anfragen

Punkt 15.1 Anfrage der SPD-Fraktion Entsorgung von Grünschnitt an Sportplätzen

AF-9/2026

Beschluss:

1. In welchen Intervallen werden die gemeindlichen Sportplätze gemäht?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Die gemeindlichen Sportplätze werden in der Regel bis zu 20-mal jährlich gemäht.
- Pflegeintervalle werden abhängig von den Witterungsverhältnissen und dem jeweiligen Bedarf, insbesondere aufgrund anstehender Spiele, festgelegt.
- Die Abstimmung erfolgt direkt mit den jeweiligen Vereinen.
- Zusätzlich erfolgen in der Regel zwei weitere Mähgänge zur Aufnahme des beim Striegeln herausgearbeiteten Materials.

2. An welchen gemeindlichen Sportplätzen wird der anfallende Grünschnitt derzeit vor Ort zwischengelagert?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- An keinem gemeindlichen Sportplatz wird der anfallende Rasenschnitt, welcher beim Mähen des Rasenfeldes anfällt zwischengelagert.
- Das bei der Mahd anfallende Schnittgut wird unmittelbar aufgenommen und über den hierfür vorgesehenen Grassammelplatz am Bauhof einer ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Entsorgung zugeführt.
- Kleinmengen, die im Rahmen von Eigenleistungen der Vereine in den Randbereichen anfallen, werden vor Ort in Grünschnittboxen gesammelt und anschließend durch den Bauhof ebenfalls entsprechend verwertet bzw. entsorgt.

3. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Gemeindevorstands gegen eine grundsätzliche Zwischenlagerung des Grünschnitts an Sportplätzen, die mehr als fünf Fahrminuten vom Bauhof entfernt liegen?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Eine dezentrale Zwischenlagerung würde zunächst die Einrichtung und Unterhaltung geeigneter Sammel- bzw. Lagerflächen an mehreren Sportplätzen voraussetzen.
- Hinzu kommen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Lagerung und Entwässerung sowie die Vermeidung von Geruchs- und sonstigen Beeinträchtigungen.

- Insbesondere bei größeren Mengen und längeren Lagerzeiten sind zudem wasserrechtliche Anforderungen an den Schutz von Boden und Gewässern zu berücksichtigen.
- Aus Sicht der Verwaltung ist die zentrale Sammlung am bestehenden und hierfür ausgestatteten Grassammelplatz am Bauhof daher insgesamt die wirtschaftlichere und organisatorisch sinnvollere Lösung.

4. Wurden die möglichen Einsparungen bei Personal-, Fahrzeug- und Transportaufwand durch eine dezentrale Zwischenlagerung des Grünschnitts bereits geprüft? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Eine dezentrale Zwischenlagerung wurde im Rahmen der bisherigen Organisation berücksichtigt. Ein wirtschaftlicher Vorteil ist nicht erkennbar, da hierfür zusätzliche Sammel- und Lagerplätze geschaffen, unterhalten und regelmäßig geleert bzw. abgefahren werden müssten.
- Demgegenüber steht mit dem bestehenden Grassammelplatz am Bauhof bereits eine geeignete zentrale Sammelstelle mit entsprechender Ausstattung einschließlich Abscheider zur Verfügung. Eine zusätzliche dezentrale Infrastruktur würde daher voraussichtlich zu einem erhöhten organisatorischen und betrieblichen Aufwand führen.

**Punkt 15.2 Anfrage der SPD-Fraktion
Nutzung der Mitgliedschaft im Regionalforum Fulda
Südwest e.V.**

AF-10/2026

Die Gemeinde Neuhoof ist Mitglied des Regionalforum Fulda Südwest. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Projekte und Maßnahmen sind der Gemeinde Neuhoof in den Jahren 2020 bis 2025 durch das Regionalforum Fulda Südwest gefördert worden und mit welchen Beträgen?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Die Gemeinde Neuhoof hat in den Jahren 2020 bis 2025 als Projektträgerin folgende Projekte/Maßnahmen aus Mitteln des LEADER-Förderprogramms der EU gefördert bekommen:
 - 2020 – Regionalbudget – Anschaffung eines mobilen Jugendraums
Fördermittel: 7.516,80 €
 - 2021 – LEADER – Gestaltung Dallesplatz in Neuhoof
Fördermittel: 110.012,00 €
 - 2023 – LEADER – Errichtung eines Asphalt-Pumptracks in Neuhoof
Fördermittel: 193.364,78 €
 - 2023 – Regionalbudget – Herstellung eines barrierefreien Zugangs für die Mehrzweckhalle Hauswurz
Fördermittel: 7.968,24 €
- Bei den angegebenen Beträgen, handelt es sich um die im Rahmen der Antragstellung bzw. dem Projekt-Auswahlverfahren zugrunde gelegten Werte. Die tatsächlichen Gesamtinvestitionen wie auch die Zuwendungshöhen können hiervon nach Abrechnung mittels Verwendungsnachweis abweichen.
- Hinzu kommen zahlreiche weitere Projekte/Maßnahmen von privaten und öffentlich-nicht kommunalen Antragsteller/innen (u. a. Unternehmen, Kirche, Vereine) für die LEADER-Mittel in die Gemeinde Neuhoof geflossen sind.
- Hinzuweisen wäre an dieser Stelle auch noch auf die gemeinsame offene Jugendarbeit im Regionalforum Fulda Südwest, die zwar nicht aus einem Förderprogramm finanziell unterstützt wird, an der sich aber der Landkreis Fulda mit aktuell 20 % an den entstehenden Personal- und Sachkosten beteiligt.

2. Wie hoch war der Eigenanteil und der Gesamtaufwand dieser jeweiligen geförderten Projekte für die Gemeinde Neuhof?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Keine finanziellen Abweichungen zwischen Zuwendungsbescheid (Antragstellung) und Auszahlungsbescheid (Verwendungsnachweis) vorausgesetzt, ergeben sich aus den zu 1) gemachten Angaben folgende Investitionsvolumen und Eigenanteile:
 - 2020 – Anschaffung eines mobilen Jugendraums
Investitionsvolumen: 9.396,00 € – Eigenanteil: 1.879,20 €
 - 2021 – Gestaltung Dallesplatz in Neuhof
Investitionsvolumen: 201.407,50 € – Eigenanteil: 91.395,50 €
 - 2023 – Errichtung eines Asphalt-Pumptracks in Neuhof
Investitionsvolumen: 397.864,59 € – Eigenanteil: 204.499,81 €
 - 2023 – Herstellung eines barrierefreien Zugangs für Mehrzweckhalle Hauswurz
Investitionsvolumen: 9.960,30 € – Eigenanteil: 1.992,06 €

3. Über die Mitgliedschaft kann die Gemeinde Neuhof weitere Förderungen beantragen. Welche Maßnahmen sind in den kommenden Jahren grundsätzlich förderbar? Welche sind bereits zur Förderung vorgesehen?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Gefördert werden können grundsätzlich alle Maßnahmen, die nach der aktuell gültigen Fassung der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Regionalentwicklung (LEADER) und der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel förderfähig sind und sich aus der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023–2027 der LAG Fulda Südwest ableiten lässt. Die aktuelle Förderperiode endet, zum jetzigen Stand, zum 31.12.2027. Eine Verlängerung um ein, möglicherweise auch zwei, weitere Jahre liegt im Bereich des Möglichen. Über die erneute Anerkennung des Regionalforums Fulda Südwest als Lokale Aktionsgruppe für eine nachfolgende LEADER-Förderperiode wird zu einem späteren Zeitpunkt nach vorherigem Bewerbungsverfahren entschieden.
- Geplant ist die Einreichung von Förderanträgen für weitere Projekte zur Gestaltung der Innenorte.

Punkt 15.3 Anfrage der SPD-Fraktion
Nutzung gemeindlicher Festplätze

AF-11/2026

1. Welche Gebühren oder sonstigen Kosten fallen für die Nutzung eines gemeindlichen Festplatzes an und wo sind die entsprechenden Regelungen öffentlich einsehbar?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Bei der Nutzung durch Vereine werden 50,00 € / Tag berechnet. Die Gebührenhöhe kann bei der Liegenschaftsverwaltung angefragt werden.

2. Unter welchen Voraussetzungen wird die Nutzung eines gemeindlichen Festplatzes genehmigt beziehungsweise versagt?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Jede Anfrage wird sorgfältig und unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Vorgaben sowie der Interessen der Allgemeinheit geprüft. Maßgeblich sind unter anderem Art und Umfang der Veranstaltung, Sicherheitsaspekte sowie die Einhaltung der Nutzungsbedingungen. Eine Genehmigung kann versagt werden, wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind.
- Auf dem Festplatz Giesel ist das Heidelbeerfest ein gesetzter Termin. Ansonsten werden Nutzungsanfragen mit dem jeweiligen Ortsvorsteher abgestimmt.

3. Erfolgt bei Anträgen auswärtiger Nutzer vor Erteilung einer Nutzungsgenehmigung eine Beteiligung oder Anhörung des jeweiligen Ortsbeirates?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Ja, die Anfragen werden mit dem Ortsvorsteher besprochen.

4. Welche Maßnahmen werden getroffen, um sicherzustellen, dass Nutzer den Festplatz nach Beendigung der Veranstaltung ordnungsgemäß und in einem sauberen Zustand hinterlassen?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Die Gemeinde trifft im Rahmen der Nutzungsvereinbarungen entsprechende Vorkehrungen. Dazu gehören klare Auflagen sowie die Verpflichtung der Nutzer, den Platz ordnungsgemäß zu übergeben. Darüber hinaus erfolgen bei Bedarf Kontrollen.

5. Welche rechtlichen Möglichkeiten stehen der Gemeinde zur Verfügung, wenn ein Festplatz ohne Genehmigung oder entgegen den Auflagen einer erteilten Genehmigung genutzt wird?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Grundsätzlich stehen der Gemeinde die im jeweiligen Einzelfall vorgesehenen rechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung. Welche Maßnahmen gegebenenfalls in Betracht kommen, hängt stets von den konkreten Umständen des jeweiligen Sachverhalts sowie der rechtlichen Bewertung ab. Pauschale Aussagen sind daher nicht zielführend.
- Der Gemeindevorstand wird auch künftig jeden Einzelfall sorgfältig prüfen und im Rahmen der geltenden Rechtslage angemessen entscheiden.

6. Wie beurteilt der Gemeindevorstand die jüngste Nutzung des Festplatzes in Giesel durch einen Zirkusbetrieb, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Nutzung länger als vereinbart andauerte und der Platz nicht ordnungsgemäß hinterlassen wurde?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Die Nutzungsanfrage durch den Fuldaer Mitmachzirkus wurde durch einen Bürger der Ortschaft Giesel an die Gemeinde Neuhof herangetragen und deren Nutzung ausdrücklich gewünscht. Die Nutzung wurde mit dem damaligen und auch dem neuen Ortsvorsteher von Giesel im Vorfeld besprochen.
- Der Zirkus wollte nur einen Monat in Giesel bleiben, worüber ein Nutzungsvertrag geschlossen wurde. Aufgrund einer Verkettung von besonderen Umständen war der Zirkus jedoch gezwungen eine längere Zwangspause einzulegen.

7. Welche Kosten entstehen der Gemeinde durch die Wiederherstellung des Festplatz Giesel und wie gedenkt die Gemeinde diese gegenüber dem Nutzer durchzusetzen?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Der Festplatz musste im Zuge einer im Anschluss an die Nutzung geplanten Tiefbaumaßnahme wieder in einen ordentlich geschotterten Zustand versetzt werden. Ein Mehraufwand durch die Zirkusnutzung ist daher kaum bezifferbar.

8. Welche Maßnahmen beabsichtigt der Gemeindevorstand zu ergreifen, um vergleichbare Vorfälle künftig zu vermeiden?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Der Gemeindevorstand wird die bestehenden Regelungen und Abläufe überprüfen und gegebenenfalls anpassen.
- Ziel ist es, durch geeignete organisatorische und vertragliche Maßnahmen künftig ein noch höheres Maß an Verbindlichkeit und Rechtssicherheit bei der Nutzung gemeindlicher Festplätze zu gewährleisten.

**Punkt 15.4 Anfrage der B.L.A.U.E. Offene Liste
Kemmete-Mauer und Verlegung**

AF-12/2026

Beschluss:

1. Wie ist die rechtliche Auseinandersetzung über die Eigentums-, Unterhaltungs- und Kostentragungspflichten für die gesicherte Kemmete-Mauer (Grundstück Fuldaer Str. 1) ausgegangen?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Die Gemeinde NeuhoF konnte sich außergerichtlich mit der Eigentümergemeinschaft einigen.
2. Wurde im Zusammenhang mit der genehmigten Erweiterung des Gebäudes Fuldaer Straße 3 bis 5 fachlich geprüft, welche Auswirkungen das Bauvorhaben auf die Standsicherheit der angrenzenden Kemmete-Mauer, den Baugrund und das Gewässer hat, und zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war die Prüfung der Standsicherheit der angrenzenden Mauer durch den Bauherrn zwingende Voraussetzung.
 - Die vorgelegten statischen Nachweise sowie die Beurteilung der Auswirkungen des Bauvorhabens auf Baugrund, Mauer und Gewässer bildeten die Grundlage für die Erteilung der Baugenehmigung durch den Landkreis Fulda.
 - Die Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass die geplante Erweiterung unter Berücksichtigung der eingereichten Unterlagen genehmigungsfähig ist.
3. Sind die Eigentumsverhältnisse sowie die Zuständigkeiten für Kontrolle, Unterhaltung, Sanierung und Kostentragung bei der Kemmete-Mauer im Bereich Fuldaer Straße 3 bis 5 eindeutig geklärt, und wer ist hierfür jeweils verantwortlich?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Die Grundstücksmauer ist dem Grundstück Fuldaer Straße 3-5 zugeteilt.
 - Mit der Verlegung der Kemmete ergibt sich die Kostentragungspflicht entsprechend aus dem privaten Eigentum an der baulichen Anlage.
4. Auf welcher rechtlichen oder fachlichen Grundlage soll die Kemmete im Bereich des Grünen Dreiecks verlegt werden, welche Bestandteile der Maßnahme sind zwingend erforderlich und welche kostengünstigeren Alternativen wurden geprüft?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Die Verlegung der Kemmete im Bereich des Grünen Dreiecks erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Ziel dieser Maßnahme ist die ökologische Verbesserung des Gewässers und die Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Entwicklungsziele für oberirdische Gewässer.
 - Die geplanten Maßnahmen orientieren sich an den fachlichen Anforderungen der Wasserwirtschaft und wurden in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden entwickelt. Dabei sind insbesondere die Maßnahmenbestandteile zwingend erforderlich, die zur Erreichung der wasserrechtlich vorgegebenen Ziele beitragen. Hierzu gehören insbesondere die naturnahe Gestaltung des Gewässerverlaufs sowie die Schaffung der erforderlichen Gewässerstrukturen.
 - Im Rahmen der Planung wurden verschiedene Lösungsansätze geprüft. Dabei wurden sowohl die technische Umsetzbarkeit als auch die wirtschaftlichen Auswirkungen berücksichtigt. Die nun vorgesehene Variante stellt nach Auffassung der beteiligten Fachbehörden die geeignetste Lösung dar, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen und gleichzeitig die örtlichen Gegebenheiten angemessen zu berücksichtigen.
5. Mit welchen aktuellen Gesamtkosten, Fördermitteln und welchem Eigenanteil der Gemeinde wird für die Verlegung der Kemmete gerechnet, und beabsichtigt der Gemeindevorstand angesichts der Haushaltslage, das Vorhaben weiterhin im vorgesehenen Umfang umzusetzen?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Die aktuellen Gesamtkosten der Maßnahme werden fortlaufend überprüft und im Rahmen der weiteren Planung konkretisiert.
- Die Verlegung der Kemmete im Bereich des Grünen Dreiecks ist im genehmigten Haushalt der Gemeinde entsprechend berücksichtigt.
- Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der dort veranschlagten Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der vorgesehenen Fördermöglichkeiten.
- Von der Nennung konkreter Kosten- oder Förderbeträge wird an dieser Stelle abgesehen, da die abschließende Kostenentwicklung und die Höhe der tatsächlich zur Verfügung stehenden Fördermittel noch von der weiteren Umsetzung und Abwicklung der Maßnahme abhängig sind.

- Die Umsetzung erfolgt als Maßnahme zur Erreichung der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und ist grundsätzlich förderfähig.
- Die endgültige Höhe der Fördermittel sowie der von der Gemeinde zu tragende Eigenanteil werden nach Abschluss der weiteren Planungs- und Bewilligungsschritte verbindlich feststehen.
- Unabhängig von der angespannten Haushaltslage hält der Gemeindevorstand an der Umsetzung der Maßnahme fest. Ausschlaggebend hierfür ist, dass es sich um eine wasserwirtschaftliche Maßnahme zur Erfüllung gesetzlicher und fachlicher Vorgaben handelt. Gleichzeitig wird weiterhin darauf geachtet, die Maßnahme wirtschaftlich umzusetzen und die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten bestmöglich auszuschöpfen.

Punkt 16 Mündliche Anfragen

Punkt 16.1 Anfrage der Bürgerliste Neuhof-Fraktion

Der Gemeindevertreter der Bürgerliste Neuhof-Fraktion, Thomas Benkner, erkundigt sich nach den beiden Stellenausschreibungen im Bereich der Jugendbetreuung.

Weiterhin fragt er nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der anhaltenden Trockenperiode und der Bewässerung der Sportanlagen.

In diesem Zusammenhang wird auch die Bewässerung des Kreisels in Dorfborn sowie die Vorbildfunktion der Gemeinde thematisiert.

Darüber hinaus erkundigt sich Herr Benkner nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Gieseler Straße in Neuhof, insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Stellungnahme des Bürgermeisters

Bürgermeister Heiko Stolz teilt mit, dass im Rahmen des Regionalforums SüdWest zwei Stellen im Bereich der Jugendbetreuung neu besetzt werden sollen. Arbeitgeber der beiden Stellen werden die Gemeinden Eichenzell und Neuhof sein. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein gemeinschaftliches Projekt (außer Hosenfeld). Die Kosten werden entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl auf die beteiligten Gemeinden verteilt.

Bezüglich der Bewässerung des Kreisels in Dorfborn erklärt Bürgermeister Stolz, dass diese unverzüglich eingestellt wurde. Damit sollte auch der Vorbildfunktion der Gemeinde Rechnung getragen werden.

Die Bewässerung der Sportanlagen wird hingegen weiterhin durchgeführt, da eine mögliche Wiederherstellung der Rasenflächen bei Austrocknung mit erheblichen Kosten verbunden wäre und die Verletzungsgefahr für die Sportler durch harte Böden extrem steigt.

Zum Sachstand hinsichtlich der Gieseler Straße in Neuhof verweist Bürgermeister Stolz auf die bereits stattgefundene Korrespondenz zu diesem Thema. Es sollen zunächst schriftliche Stellungnahmen der übergeordneten Behörden und beteiligten Stellen eingeholt werden. Auf Grundlage dieser Stellungnahmen soll anschließend eine schriftliche und abschließende Stellungnahme an die Interessensgemeinschaft erfolgen.

Punkt 16.2 Anfrage der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Der Vorsitzende der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Josef Benkner, erkundigt sich, ob bei der Beschaffung des zuletzt angeschafften Fahrzeugs für den Bauhof auch die Möglichkeit eines Elektrofahrzeugs geprüft wurde.

Weiterhin fragt Herr Benkner nach den Gründen für den Rückzug des Investors aus dem geplanten Windkraftprojekt im Gieseler Forst.

Darüber hinaus erkundigt er sich ebenso nach der aktuellen Situation hinsichtlich der Bewässerung der Sportanlagen.

Abschließend bittet Herr Benkner um nähere Erläuterungen zum Hintergrund und zur weiteren Entwicklung der Mitfahrbänke. Insbesondere möchte er wissen, ob eine Erweiterung des Angebots vorgesehen ist.

Stellungnahme des Bürgermeisters

Bürgermeister Heiko Stolz teilt mit, dass der Investor nach seinem Kenntnisstand das Windkraftprojekt im Gieseler Forst aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiterverfolgt und sich aus dem Projekt zurückgezogen hat.

Hinsichtlich der digitalen Mitfahrbank erklärt Bürgermeister Stolz, dass eine weitere Einbindung im Rahmen des künftig geplanten Dashboards vorgesehen ist. Die Thematik soll zudem in den jeweiligen Ortsbeiräten thematisiert werden, um den bestehenden Bedarf vor Ort zu ermitteln und über eine mögliche Erweiterung zu beraten.

Stellungnahme des Leiters der Bauabteilung

Joachim Bug erläutert zur Beschaffung des zuletzt angeschafften Fahrzeugs für den Bauhof, dass aufgrund der erforderlichen Geländegängigkeit und der damit verbundenen Anforderungen an das Fahrzeug ein Elektrofahrzeug aus Sicht der Verwaltung derzeit keine geeignete Alternative darstelle. Zudem seien die Anforderungen im Zusammenhang mit der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) sowie die Wirtschaftlichkeit und die entstehenden Kosten berücksichtigt worden. Unter Abwägung aller Aspekte sei die Entscheidung zugunsten eines Verbrennerfahrzeugs getroffen worden.

Bezüglich der Bewässerung der Sportanlagen führt Joachim Bug aus, dass die Situation in den einzelnen Ortsteilen unterschiedlich zu bewerten sei. Eine einheitliche Betrachtung sei daher nicht möglich, da die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssten.

Der Gemeindevertreter der CDU-Fraktion, Wladimir Stumpf, erläutert in diesem Zusammenhang den näheren Ablauf und die Vorgehensweise beim Einsatz des Bewässerungsroboters am Sportplatz des TV Neuhof.

Punkt 16.3 Anfrage der SPD-Fraktion

Der Gemeindevertreter der SPD-Fraktion, Detlef Freihube, nimmt Bezug auf einen Presseartikel über eine zurückliegende Sitzung der Gemeindevertretung Flieden. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich nach einem dort thematisierten Vorgang bezüglich der Änderung von Gemeindegrenzen zwischen Flieden und Neuhof.

Stellungnahme des Bürgermeisters

Bürgermeister Heiko Stolz erläutert, dass es sich bei dem Vorgang um eine Flurbereinigung handelt. Im Rahmen des Verfahrens hat die Gemeinde Neuhof eine Fläche von insgesamt 9 m² abgegeben und im Gegenzug eine Fläche von rund 300 m² hinzugewonnen.

Punkt 16.4 Anfrage der AfD-Fraktion

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion, Achim Wagner, weist auf die für die Einreichung von Anfragen vorgesehene Frist hin und merkt an, dass die Hessische Gemeindeordnung (HGO) hierfür keine entsprechende Frist vorsieht.

Stellungnahme des Bürgermeisters

Bürgermeister Heiko Stolz bestätigt, dass die HGO weder für die Einreichung noch für die Beantwortung von Anfragen eine entsprechende Frist vorgibt. Er erläutert, dass im Rahmen der Beratungen des Ältestenrates vereinbart wurde, schriftliche Anfragen der Fraktionen in den Bearbeitungszyklus der Gemeindevertretersitzungen einzubinden.

Punkt 16.5 Anfrage der Bürgerliste Neuhof-Fraktion

Der Vorsitzende der Bürgerliste Neuhof-Fraktion, Frank Vogel, erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich des WLAN-Netzes.

Stellungnahme des Leiters der Hauptabteilung

Florian Langner erläutert, dass die geförderten WLAN-Angebote im Rahmen der „Digitalen Dorflinden“ teilweise bereits auslaufen. Aufgrund der positiven Resonanz und der weiterhin bestehenden Nutzung werden die Angebote durch die IT-Abteilung weiterhin betrieben. Hierdurch kann es zu unterschiedlichen Darstellungen bzw. Anmeldemasken bei den jeweiligen WLAN-Angeboten kommen.

Ende der Sitzung: 21:56 Uhr

gez. Jürgen Jordan

Vorsitzender

gez. Florian Langner

Schriftführer